

III
01
Herrn Czerwonka

00811/2016 Bürgerfreundliche Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass zukünftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Arbeitszeit – innerhalb des Stadthauses ein Namensschild mit Vermerk des Namens und Dienststelle mit sich tragen....

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

Für die Stadtverwaltung besteht seit 2007 eine Festlegung, wonach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung grundsätzlich Namensschilder mit den vom Antragsteller geforderten Angaben tragen müssen. Entsprechend sind die Bediensteten mit Schildern ausgestattet.

Allerdings sind die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung mit Blick auf die ausgegebenen Schilder nicht nachvollzogen worden. Dies hat dazu geführt, dass die ob genannte Festlegung in jüngerer Vergangenheit weniger Beachtung gefunden hat.

...

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Der Aufwand, die Informationen auf den Schildern zu aktualisieren, kann nicht konkret benannt werden.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Die Mehraufwendungen können nicht konkret beziffert werden.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Der Aufwand, die Informationen auf den Namensschildern stets aktuell zu halten, kann nicht beziffert werden.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren Zustimmung

I.V.

Hartmut Wollenteit